

## Hinweise zum Verwendungsnachweis STÄRKE

### Abrechnungs-/Bewilligungszeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024

Nach Ziffer 7.4.1 der [Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zur Förderung von Elternkompetenz im Rahmen des Programms STÄRKE](#) fassen die Stadt- und Landkreise und Städte mit eigenem Jugendamt „(...) die gewährten Leistungen und Ausgaben für eigene Werbemaßnahmen in einer Übersicht (Verwendungsnachweis) zusammen und übersenden sie mit den Anlagen bis zum 1. März des der Bewilligung folgenden Jahres dem KVJS.“

Im Verwendungsnachweis werden ausschließlich Leistungen und Ausgaben erfasst, die über STÄRKE-Mittel gefördert wurden.

Im Folgenden wird für den Verwendungsnachweis STÄRKE 2024 (Bewilligungszeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024) die Kurzbezeichnung VN STÄRKE 2024 verwendet.

### Der VN STÄRKE 2024 besteht aus:

- einem zahlenmäßigen Nachweis
- den Formularen 1, 3, 5.0, 5.1 und 6

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Zahlenmäßiger Nachweis (Vordruck als Excel-Tabelle)</b> .....	<b>3</b>
1.1 Offene Treffs .....	3
1.2 Werbemittel.....	3
1.3 Familienbildungsveranstaltungen für Familien in besonderen Lebenssituationen.....	3
<b>2 Allgemeine Hinweise</b> .....	<b>5</b>
2.1 Formulare 1, 3, 5.0, 5.1 und 6 .....	5
2.2 Rechtliche Hinweise .....	5
2.3 Hinweise zum Druck .....	5
2.4 Versand .....	6
2.5 Eingangsbestätigung.....	6
2.6 Fragen und Kontaktdaten.....	6

## 1 Zahlenmäßiger Nachweis (Vordruck als Excel-Tabelle)

Der Vordruck für den zahlenmäßigen Nachweis wird auf der Internetseite des KVJS zum Landesprogramm STÄRKE unter der Rubrik [Verwendungsnachweis](#) zu finden sein.

Er ist als Formular teilweise geschützt, d. h. Sie können an den notwendigen Stellen Daten eingeben. In den Kästchen, in denen „Nullen“ stehen, wird die Summe selbst berechnet. Hier kann nichts eingetragen werden.

Der Vordruck ist als Tabelle mit Microsoft Excel gestaltet und enthält sechs Arbeitsmappen. Ein Deckblatt, sowie für jede Programmkomponente eine extra Arbeitsmappe.

### 1.1 Offene Treffs (vgl. 5.2.1 und 5.2.2 VwV STÄRKE)

Bei dieser Förderkomponente können max. 40 Prozent der **Zuwendungssumme** abgerechnet werden. Darüber hinaus sind mind. 20 Prozent der Kosten anderweitig zu finanzieren.

### 1.2 Werbemittel (vgl. 4.6 VwV STÄRKE)

Hier dürfen max. 3 Prozent der Zuwendungssumme eingesetzt werden. Bitte tragen Sie die Gesamtsumme der Werbemittel direkt in das Deckblatt des zahlenmäßigen Nachweises in die dafür vorgesehene Spalte ein. Hierfür gibt es keine separate Arbeitsmappe.

#### **! Hinweis**

Bitte fügen Sie das Formular 6 (Sachausgaben für Werbung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe) ebenfalls bei. Rechnungsbelege z. B. von Copy-Shops müssen nicht beigelegt werden.

### 1.3 Familienbildungsveranstaltungen für Familien in besonderen Lebenssituationen (vgl. 5.3 ff. VwV STÄRKE)

Zum Teil werden die Kursangebote als ganzes Paket angeboten. In diesem Fall muss bei der Abrechnung für STÄRKE die Gesamtsumme auf die tatsächlichen Teilnehmer umgelegt werden. Bei der Berechnung im Excel-Formular kann dies in der Gesamtsumme zu Rundungsdifferenzen führen. Dies hat zur Folge, dass die Gesamtsumme nicht exakt dargestellt wird.

Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, tragen Sie in der Spalte „Vereinbarter Zuschuss pro Elternteil“ **nicht die Summe pro Elternteil ein**, sondern folgende Formel:

**= Gesamtkosten/Anzahl der Teilnehmer**

Zudem wird Spalte „Anzahl der Elternteile mit (voraus.) vollem Gesamtzuschuss“ ausgefüllt. Die Spalte „Ausbezahlter Gesamtbetrag je Kurs“ wird dann nicht händisch ausgefüllt, sondern die richtige Summe wird automatisch von Excel berechnet.

**Zahlenmäßiger Nachweis (Vordruck als Excel-Tabelle)**

**Beispiel:**

Gesamtkosten: 2.500 Euro

Teilnehmer: 6

Veranstaltungstitel <small>(nach jeder ausgefüllten Zeile werden mit "Tab" die weiteren Spalten/Zeilen ergänzt)</small>	Kennzahl <small>Bitte zutreffende Felder mit "x" markieren</small>									Vereinbarter Zuschuss pro Elternteil	Anzahl der Elternteile mit (voraus.) vollem Gesamtzuschuss	Anzahl der Kursabbrecher mit halbem Gesamtzuschuss	Ausbezahlter Gesamtbetrag je Kurs
	K1	K2	K3	K4	K5	K6	K7	K8	K9				
<b>Summe:</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>Summe:</b>	6	0	2.500,00 €
Step Elterntraining Gesamtbetrag 2500€										=2500/6	6		2.500,00 €

Bitte tragen Sie in Spalte eins „Veranstaltungstitel“ den Zusatz „Gesamtkosten“ wie oben dargestellt ein.

Wenn es **Kursabbrecher** gibt, für die nur die Hälfte des Zuschusses pro Elternteil abgerechnet wird, muss dies ebenfalls beim Ausfüllen der Excel-Tabelle berücksichtigt werden.

Grundsätzlich wird genauso wie in dem oben beschriebenen Beispiel vorgegangen. Zusätzlich zu der Anzahl der Elternteile mit vollem Zuschuss wird zudem angegeben, wie viele Kursabbrecher den halben Gesamtzuschuss erhalten.

Bei der Formel = **Gesamtkosten/Anzahl der Teilnehmer** wird allerdings nicht die Gesamtanzahl aller Teilnehmer berücksichtigt, sondern **für jeden Kursabbrecher wird 0,5 von der Gesamtanzahl abgezogen**.

**Beispiel:**

Gesamtkosten: 2.500 Euro

Teilnehmer insgesamt: 8

Teilnehmer mit vollem Zuschuss: 6

Kursabbrecher: 2

Veranstaltungstitel <small>(nach jeder ausgefüllten Zeile werden mit "Tab" die weiteren Spalten/Zeilen ergänzt)</small>	Kennzahl <small>Bitte zutreffende Felder mit "x" markieren</small>									Vereinbarter Zuschuss pro Elternteil	Anzahl der Elternteile mit (voraus.) vollem Gesamtzuschuss	Anzahl der Kursabbrecher mit halbem Gesamtzuschuss	Ausbezahlter Gesamtbetrag je Kurs
	K1	K2	K3	K4	K5	K6	K7	K8	K9				
<b>Summe:</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>Summe:</b>	6	2	2.500,00 €
Step Elterntraining Gesamtbetrag 2500€										=2500/7	6	2	2.500,00 €

8 Teilnehmer insgesamt – (2 Abbrecher x 0,5) = 7

## 2 Allgemeine Hinweise

### 2.1 Formulare 1, 3, 5.0, 5.1 und 6

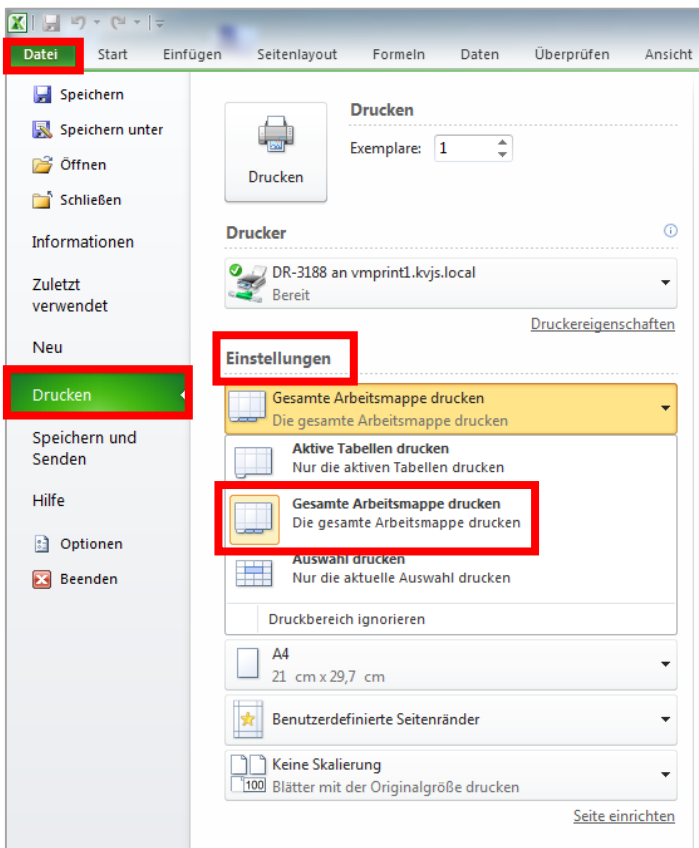
Die Formulare sind auf der Internetseite des KVJS zum Landesprogramm STÄRKE unter der Rubrik [Bedarfsanmeldung und Formulare](#) hochgeladen.

### 2.2 Rechtliche Hinweise

Die rechtlichen Grundlagen des VN STÄRKE 2024 sind auf der Internetseite des KVJS zum Landesprogramm STÄRKE unter der Rubrik [Verwaltungsvorschrift zur Förderung des Programms](#) hochgeladen.

### 2.3 Hinweise zum Druck

Bitte füllen Sie die Vordrucke elektronisch aus. Unterzeichnen Sie das Dokument bitte auf der ausgedruckten Version.



## 2.4 Versand

Senden Sie den VN STÄRKE 2024 per Post **und digital als Excel Arbeitsmappe** bis spätestens zum **01.03.2025** (Eingangsfrist/Poststempel des KVJS) an den KVJS.

### **Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg**

Dezernat 4 Jugend – Landesjugendamt  
Referat 41  
Postfach 10 60 22  
70049 Stuttgart

Die Adresse findet sich auch auf dem Deckblatt des Vordrucks.

## 2.5 Eingangsbestätigung

Sie erhalten per E-Mail eine Eingangsbestätigung.

## 2.6 Fragen und Kontaktdaten

Für Rückfragen steht Ihnen die Landeskoordinierungsstelle des Landesprogramms STÄRKE gerne zur Verfügung:

### **Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg**

#### **Annika Stöhr**

Telefon: 0711 6375-541  
[STAERKE@kvjs.de](mailto:STAERKE@kvjs.de)

#### **Anna Kost**

Telefon: 0711 6375-549  
[STAERKE@kvjs.de](mailto:STAERKE@kvjs.de)